



Herrn ^{La^{13/13}}
Oberbürgermeister Gerich ^{14/13}

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

6. März 2015

Stadtteilbeauftragte für Barrierefreiheit

Beschluss-Nr. 0175 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 05.11.2014; (Vorlagen-Nr. 13-A-50-0005)

Bürgermeister Goßmann berichtet, dass geplant ist im 1. Quartal 2015 - gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Behinderten - das Thema zu diskutieren um festzustellen, wo entsprechende Notwendigkeiten bestehen.

Er sagt zu, dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Festzuhalten ist, dass Barrierefreiheit in den Stadtteilen das primäre Ziel des Antrages des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter ist. Zur Erreichung dieses Zieles werden statt der vorgeschlagenen Stadtteilbeauftragten Stadtteilbegehungen durchgeführt. Die entwickelten Strategien wurden am 19.02.2015 in der Arbeitskreissitzung der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter vorgestellt und mit diesem abgestimmt.

Mit Stadtteilbegehungen sollen folgende weitere Ziele erreicht werden:

- Umsetzung des Aktionsplans zum Thema Barrierefreiheit,
- Analyse der Barrierefreiheit in dem jeweiligen Stadtteil zu den Themen gebaute Umwelt, öffentliche Einrichtungen (z.B. Ortsverwaltungen), Mobilität und Verkehr, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (insbesondere Vertragsärzte und nichtärztliche Therapeuten), Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten,
- Planungen zur Sicherstellung und Erweiterung der Barrierefreiheit in den genannten Bereichen.

Um diese Ziele zu erreichen ist vor jeder Stadtteilbegehung eine Vorbereitungsgruppe einzurichten. Deren Aufgabe ist die Planung der Begehung. Dabei sollen die zu begehenden Einrichtungen zusammengestellt und die Begehung zeitlich strukturiert werden.

Die Vorbereitungsgruppe ist möglichst klein zu halten und sollte aus einem Verantwortlichen der Ortsverwaltung und dem Ortsvorsteher sowie einem Verantwortlichen der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, 51.5004 und/oder der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen, 51.500301 bestehen. Es erscheint sinnvoll das Vorbereitungstreffen in der jeweiligen Ortsverwaltung durchzuführen. Darüber hinaus sind bei der Planung die Stadtteilkonferenzen mit einzubeziehen.

Bei der Stadtteilbegehung sind folgende Personen/Institutionen zu beteiligen:

- Formelle oder informelle Experten aus den Stadtteilen,
- der jeweilige Ortsbeirat. Sie verfügen über die Kenntnisse der Infrastruktur zu den oben genannten Sektoren in dem jeweiligen Stadtteil,
- Verwaltungsstellenleiter der jeweiligen Ortsverwaltung,
- Mitarbeiter des Tiefbauamtes in dessen Zuständigkeit der jeweilige Stadtteil fällt,
- ein entsandtes Mitglied des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter,
- Vertreter der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, 51.5004 und/oder Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen und Wohnen, 51.500301,
- ein Vertreter der Stadtteilkonferenz,
- anlassbezogen können ebenso weitere Experten zur Stadtteilbegehung hinzu gezogen werden.

Nach der Begehung wird ein Protokoll erstellt. Aus diesem soll hervorgehen in welchen Bereichen bereits Barrierefreiheit in dem Stadtteil vorhanden ist und in welchen Bereichen es einen Handlungsbedarf gibt. Eine Weitergabe der Bedarfe an die jeweiligen Dezernate ist erforderlich.

Folgende Arbeitsaufteilung erscheint sinnvoll:

- Die Entwicklung und Fortschreibung eines allgemeinen Kriterienkatalogs durch die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, 51.5004 und der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen, 51.500301. Auf dieser Grundlage kann eine Stadtteilbegehung strukturiert und geplant werden.
- Die Protokollierung der Begehung, Weiterleitung der Handlungsbedarfe an die jeweiligen Dezernate und Nachverfolgung sollte auf der örtlichen Ebene durchgeführt werden.

Zur Erprobung des Konzeptes erscheint eine Durchführung zunächst in zwei Stadtteilen sinnvoll. Bei der Auswahl der Stadtteile sollte darauf geachtet werden, dass ein innenstadtnaher Stadtteil und ein Stadtteil mit Vorortcharakter berücksichtigt wird. Nach der Erprobung soll das Konzept der Stadtteilbegehung von der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, 51.5004 gemeinsam mit der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen, 51.500301 bewertet und ggf. in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter fortgeschrieben werden.

Die Methode der Stadtteilbegehung zur Erreichung der Barrierefreiheit in den Stadtteilen wurde in der AK Sitzung vom 19.02.2015 von den Mitgliedern des AK befürwortet. In der konstruktiven Diskussion wurden unter anderem folgende Anregungen durch die Mitglieder des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter gegeben, die bei der Weitergestaltung des Prozesses berücksichtigt werden sollen:

- Es wurde vorgeschlagen die Beauftragte des Seniorenbeirates für den jeweiligen Stadtteil im Ortsbeirat mit einzubinden.
- Ferner wurde empfohlen eine Beteiligung delegierter Mitglieder des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter an den Stadtteilkonferenzen der ausgewählten Stadtbezirke zu erwirken.

Auf dieser Grundlage wird nachdem ein Stadtteil identifiziert wurde die erste Stadtteilbegehung voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abgeschlossen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amo' followed by a stylized flourish.